

JAHRESBERICHT 2020

z.H. der Jahresversammlung 2021



Bern, im Mai 2021

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	2
1. Mitgliederversammlungen.....	2
2. Vorstand.....	2
3. Fachgruppen und Technische Kommission.....	3
3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung.....	3
3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission").....	4
4. Externe Mitgliedschaften.....	5
4.1. IG Zukunft Pflanzenschutz.....	5
4.2. European Chilled Food Federation (ECFF).....	6
4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen.....	6
5. Mitgliederbestand.....	7
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	8
A. Wirtschaftspolitische Themen	8
1. WTO-Verhandlungen.....	8
2. Freihandelsabkommen.....	8
2.1. EU.....	8
2.2. Weltweit.....	9
3. Rohstoffpreisausgleich.....	9
3.1. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich.....	9
3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker.....	10
4. Agrarpolitik.....	11
5. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie.....	12
5.1. Pflanzenschutzmittel.....	12
5.2. Fair-Preis-Initiative.....	13
5.3. Biodiversitäts- und Landschaftsinitiative.....	14
B. Rohstoffbeschaffung	15
1. Gemüseverarbeitung.....	15
1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau.....	15
1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2021.....	17
1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse.....	17

2. Kartoffelveredelung	18
2.1. Inlandanbau.....	18
2.2. Importregelung	20
2.3. Veredelungsverkehr	20
3. Früchteverarbeitung	20
C. Lebensmittelrecht	21
3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE	22
1. Inlandmarkt	22
1.1. Konserven	22
1.2. Kartoffelprodukte	23
2. Exporte	24
3. Importe	25
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	25
3.2. Tiefkühlgemüse	27
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	28

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Was war 2020 für ein ausserordentlich seltsames Jahr! So viele Lebensumstände haben sich innert kürzester Zeit in einem Mass geändert, das vor dem Februar/März 2020 niemand für möglich gehalten hätte: Ganze Gesellschaften bleiben zu Hause, die Strassen sind über Wochen leergefegt, Restaurants und Geschäfte von Amtes wegen geschlossen, Home-Office etabliert sich schnell zur Normalität, wie auch die (weiterhin eher ungeliebten) Videokonferenzen. Dies alles aber mit gutem Grund, nämlich um besonders gefährdete Personen und die Kapazität unseres Gesundheitssystems zu schützen - wobei sich die Geister an diesen beiden Prämissen bald zu scheiden begannen und nebst teilweise wohl berechtigten Zweifeln an gewissen Massnahmen auch die wildesten Verschwörungstheorien ins Kraut schossen.

Noch ist die Krise nicht ausgestanden, aber es scheint ein Silberstreif am Horizont. Unsere Branche ist sehr durchzogen durch diese Zeit gekommen. Betriebe, die hauptsächlich auf den Detailhandel und dessen Zulieferer ausgerichtet sind, haben deutlich weniger gelitten und zum Teil sogar Rekordumsätze erzielt; wer mehr auf den Gastro-Kanal ausgerichtet ist, hat enorme Einbussen und Unwägbarkeiten in Kauf nehmen müssen. Insgesamt sind wir verglichen mit anderen Bereichen wie Kulturschaffenden oder dem Gastgewerbe aber wohl auf der besseren Seite der Pandemie anzusiedeln.

Auch viele politische Geschäfte wurden durch die Pandemie verzögert; das Parlament musste zuerst einen geeigneten Tagungsort finden, was mit den weitläufigen Hallen der BernExpo gelang. Zusammentreffen waren 2020 schwierig zu organisieren, oft mussten sie virtuell stattfinden. Das mag eine gewisse Effizienz mit sich bringen, schmälert aber klar den Nutzen der Verbandsarbeit. Der ungezwungene Austausch unter den Mitgliedern ist nicht mehr möglich, das unkomplizierte Austauschen von Meinungen und Erfahrungen, das gerade in diesen schwierigen Zeiten so wichtig (gewesen) wäre, wurde verunmöglicht. Immerhin: Alle Mitglieder der SCFA wurden vom Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung auf Betreiben der Geschäftsstelle hin für "systemrelevant" erklärt, was einige Erleichterungen mit sich brachte: Lebensmittel profitierten von den eingerichteten "green lanes" über die Landesgrenzen hinaus, und für die Etikettierung von Produkten wurde mit dem "Roten Covid Punkt" eine Ausnahme im Gesetz geschaffen, mit der man eventuelle Versorgungsengpässe trotz stagnierendem Absatz ausgleichen konnte, und schliesslich hätte die Systemrelevanz eines Betriebes im Fall der Fälle gegen das Abziehen von Leuten in der Produktion sprechen können.

Nun dürfen wir hoffen, dass eine gewisse Normalität dauerhaft zurückkehrt - und mit der Abstimmung über die beiden Initiativen zum Pflanzenschutz werden wir gleich ordentlich in diese Normalität zurückgeholt. Hoffen wir, dass wir das Ruder noch herumreissen und die Stimmbürgerinnen überzeugen können, dass wir ihre Anliegen auch auf anderem Weg ernst nehmen und umsetzen werden!

Für Ihr Engagement in diesem und allen anderen Bereichen sowie die gute Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Stufen unseres Verbandes danke ich Ihnen herzlich.

Swiss Convenience Food Association (SCFA)



Dr. Urs Reinhard, Geschäftsführer

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

<u>Termine:</u>	11. Mai 2020	Ordentliche Jahresversammlung, schriftlich
	30. November 2020	Ordentliche Mitgliederversammlung, Videokonferenz

Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um die Corona-Krise hat der Vorstand der SCFA beschlossen, die Jahresversammlung, welche auf den Montag, 11. Mai 2020 in Zürich angesetzt war, abzusagen. Damit das Geschäftsjahr 2019 trotzdem innerhalb der statutarischen Frist, das heisst bis zum 30. Juni 2020, ordentlich abgeschlossen werden konnte, wurde entschieden, die Jahresversammlung auf dem schriftlichen Weg und ohne physische Präsenz der Mitglieder abzuhalten (Verbot der Durchführung privater Veranstaltungen, einschliesslich (...) Vereinsaktivitäten, Art. 6 Abs. 1 und Art. 6b der COVID-19-Verordnung 2).

Ihre Rechte konnten die Mitglieder ausüben, indem sie einen ihnen per Post zugeschickten Abstimmungsbogen ausfüllten und rechtsgültig unterzeichnet zurücksendeten.

Die Zustimmung zu den statutarischen Geschäften sowie die Neuwahl von Herrn Urs Schluechter, Reitzel (Suisse) SA, Aigle, als Ersatz für den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Philippe Michiels, Reitzel (Suisse) SA, Aigle, als Vorstandsmitglied für die restliche Amtsdauer von zwei Jahren, erfolgten jeweils einstimmig.

Die Mitgliederversammlung vom 30. November 2020 wurde aufgrund der anhaltenden Corona-Krise per Videokonferenz abgehalten. Neben der Behandlung des Themas Pflanzenschutz wurde über eine neue Fassung der Statuten abgestimmt. Der Vorstand hatte sich im Rahmen der Diskussion zur Zukunft des Verbandes auch Gedanken zu den Statuten gemacht. Es ging dabei in erster Linie um den Art. 2 „Zweck“, bei welchem eine andere Priorisierung vorgenommen wurde und neu hervorgehoben wird, dass der Schwerpunkt der Verbandsarbeit auf der Information und dem Austausch zwischen den Mitgliedern liegt. Dieser Austausch legt dann die Basis für die weiteren Punkte, welche u.a. die Netzwerkpflege zu Behörden, Politik und wirtschaftlichen Organisationen bezwecken.

2. VORSTAND

<u>Termine:</u>	23. März 2020, Videokonferenz
	30. Oktober 2020, a.o. Vorstandssitzung zu den Finanzen, Zürich
	6. November 2020, Vorstandssitzung, Zürich

Zusammensetzung (Amtsperiode 2018 - 2022):

Präsident: Bruno Witschi, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

Vizepräsident: Roger Harlacher, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Mitglieder: Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan
Urs Schluechter, Reitzel (Suisse) SA, Aigle
Beat Wittmer, frigemo AG, Cressier

Die Vorstandssitzung im Frühjahr diente, wie jedes Jahr, u.a. der Vorbereitung der Jahresversammlung. Vor allem aber standen aktuelle Themen wie die Lage in den Betrieben betreffend Corona-Virus, Aktuelles zu den Pflanzenschutzmitteln sowie eine Information zur Studie «Nachhaltigkeit von Schweizer Rapsöl» auf der Traktandenliste.

Am 30. Oktober 2020 schon der Vorstand eine Sitzung ein, die sich ausschliesslich um die finanzielle Lage des Verbandes drehte. Der Rückzug der SCFA aus der fial im Sommer 2018 führte zu mehr Austritten von Firmen aus der SCFA, als der Verband erwartet hatte. Entsprechend sanken auch die Mitgliederbeiträge auf ein Niveau, das es nicht mehr erlaubte, den Aufwand des Verbandes wie bis anhin zu decken. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer entschied man sich, das Pauschalhonorar um CHF 50'000.- zu kürzen. Im Gegenzug mussten einige Dienstleistungen, v.a. die Wahrnehmung von Ämtern des Geschäftsführers wie etwa im Vorstand des Schweizer Obstverbandes SOV oder im Unterausschuss Gemüse eingeschränkt und die Personalsituation auf der Geschäftsstelle angepasst werden. Beides sollte keinen spürbaren Einfluss auf die Qualität der Arbeit zeitigen.

An der Sitzung vom 6. November 2020, welche unter Einhaltung der Abstandsregeln im Restaurant Au Premier in Zürich stattfinden konnte, beschäftigte sich der Vorstand mit der Rohstoffbeschaffung in den Bereichen Kartoffeln und Verarbeitungsgemüse. Weitere Traktandenpunkte bildeten die Initiativen zu Pflanzenschutzmitteln, die AP22+, die Kampagne „Schweizer Bauern und Verarbeiter“, die Totalrevision der Zollbestimmungen sowie der Zuckerzoll. Zudem wurden die Statutenanpassung, das Budget und die Art der Durchführung sowie die Themen der Mitgliederversammlung vom 30. November 2020 diskutiert.

Neben den ordentlichen Sitzungen wurden folgende Videokonferenzen abgehalten:

<u>Termine:</u>	15. Januar 2020	Kampagne IG Zukunft Pflanzenschutz
	31. März 2020	Massnahmen Covid-19
	27. April 2020	Finanzen 2020

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2020 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Corsin Senn
- Allg. Unterstützung: Mariana Walser

3. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 6. März (Videokonferenz), 31. März (Videokonferenz) 5. Juni (Videokonferenz), 14. August (Videokonferenz), 26. August (Olten) und 29. Oktober (Videokonferenz)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|------------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - frigemo AG, Cressier | Jürg Habegger |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli |
| - Kadi AG, Langenthal | Hans-Peter Wyss |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Ernst Wullschleger (Vorsitz) |

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer amtet als Präsident der swisspatat.

Die Fachgruppe konnte 2020 ein einziges Mal physisch tagen. Das tat der guten Zusammenarbeit, die seit Jahren gepflegt wird, aber keinen Abbruch. Insbesondere konnten die Massnahmen, die wegen der über weiten Strecken geschlossenen Gastronomie-Betriebe 2020 zu beschliessen waren, gut und eingehend besprochen werden. Die Industriebetriebe zeigten sich dabei solidarisch und stimmten der Erhöhung des Beitrages an den Verwertungsfonds der Landwirte um 10 Rappen pro 100 Kilogramm zu. Damit konnten sog. Garantielager angelegt werden, womit Industrie-Kartoffeln, die infolge der Pandemie nicht mehr nachgefragt und damit überschüssig wurden, trotzdem zum vollen Preis übernommen werden.

3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")

Termine: 17. März 2020 (Videokonferenz), 8. September 2020 (Olten), 10. November 2020 (Videokonferenz)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Daniel Oberli / Markus Wild |
| - frigemo AG, Mellingen | Beat Etterli |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli (Vorsitz) |

Die Anbaukommission führte im Berichtsjahr drei ordentliche Sitzungen durch, davon eine physisch. Diskutiert wurde dabei u.a. über die Anwendung der neuen digitalen Tendrometer, die von Denner geforderte Einführung von IP-Suisse auch bei Verarbeitungsgemüse, über Pflanzenschutzmittel sowie über die Idee, als Bedingung für Importe von Industriezwiebeln und Rosenkohl einen versuchten inländischen Anbau belegen zu können. Zudem wurden die Preisverhandlungen mit dem VSGP für den Anbau des Folgejahres vorbereitet.

Die Preisverhandlungen über Verarbeitungsgemüse für das Jahr 2021 konnten an der Sitzung vom 10. November 2020 per Videokonferenz abgeschlossen werden. Für die Anbausaison 2021 wurde ein neuer Mindestpreis bei den Bohnen von 35 Rappen pro Kilogramm festgelegt. Die restlichen Preise bleiben unverändert. Es wurde auch eingehend über die Integration von IP-Suisse in den Standardvertrag und die Preise verhandelt. Dies konnte nach einer Bedenkzeit von ca. einem Monat erfolgen: Die Verarbeitungsgemüse Bohnen, Erbsen und Spinat werden ab 2021 auch in IP-Qualität angebaut und verarbeitet. Dabei wird den Produzenten von der Verarbeitung eine Prämie auf dem Produzentenpreis entrichtet. Zusätzlich zahlen die Verarbeitungsbetriebe eine IP-Suisse-Administrationsprämie von 2.65 Rappen pro Kilogramm Abrechnungsgewicht, sowie eine IP-Suisse-Biodiversitätsprämie von weiteren 0.45 Rappen pro Kilogramm Abrechnungsgewicht. Zusammen mit der erwähnten Produzentenprämie kommt es so zu einem Aufschlag von 19 bis 27 % auf das Rohprodukt je nach Kultur. Die Industrie hofft, diesen Preis am Markt wieder holen zu können, bietet IP-Suisse doch einen echten Mehrwert gegenüber dem Label Suisse Garantie.

3.3. Technische Kommission

Termine: 21. April (abgesagt) und 3. November (Videokonferenz)

Zusammensetzung: (Stand Mai 2021)

- Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell	Andreas Pfeiffer
- bofrost* Vertriebs AG, Freienbach	Reto Grob
- Ceposa AG, Kreuzlingen	Patrizia Zehnder / Raphaël Rossier
- Findus Switzerland AG	Sandra Dimitrov
- frigemo AG, Cressier	Marie Burri / Arnaud Schertenleib
- Guma AG, Bilten	Regula Kümmin Ochsner
- Hilcona AG, Schaan	Irene Bollhalder / Oliver Bindel
- Kadi AG, Langenthal	Jolanda Bienz
- L. Ditzler AG, Möhlin	Monika Schmidle
- Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier	Rainer Rufer / Christel Kaser
- Reitzel (Suisse) SA, Aigle	Carole Cateine / Joanna Vignon
- Shinsen AG, Zürich	Alice Ruppeiner
- Verdunova AG	Simon Kappeler
- Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach	Marco Blumenthal / Simone Guillebeau

Die technische Kommission der SCFA wurde ab 2020 neu organisiert. Sie tagt neu zusammen mit den Mitgliedern von SwissOlio. Dies schafft ein neues attraktives Netzwerk unter Firmen, die nicht mehr im Dachverband fial organisiert sind.

Aufgrund der Covid 19- Krise wurde die Sitzung vom 21. April 2020 abgesagt. Die Videokonferenz vom 3. November 2020 wurde erstmals zusammen mit der SwissOlio abgehalten. Die Verantwortung für die Kommission hatte Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Bereich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, inne. Zusammen mit den Mitgliedern der entsprechenden Kommission der SwissOlio wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert, insbesondere solche des Deklarationsrechts. Besonders wichtige Themen im Berichtsjahr waren die Diskussionen betreffend Nutri-Score, das Schweizer Lebensmittelrecht im Paket Stretto III sowie zulässige Pflanzen und Pflanzenteile in Zubereitungen.

4. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

4.1. IG Zukunft Pflanzenschutz

2018 hatte die SCFA zusammen mit dem VS GP, dem SOV, jardin suisse, swisspatat und dem konsumentenforum kf die Interessengemeinschaft Zukunft Pflanzenschutz gegründet. Die IG ist als einfache Gesellschaft konzipiert und hat ihre Geschäftsstelle bei der PR-Agentur Farner.

Primäres Ziel ist die Bekämpfung der beiden Initiativen zu den Pflanzenschutzmitteln, auch "Agrar-Initiativen" genannt. Im Berichtsjahr wurde die Kampagne gegen die beiden Initiativen erarbeitet. Dabei konnte die IG sich die Zusammenarbeit mit economiesuisse sichern, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Das ist wichtig, weil viele Teile der Wirtschaft von diesen Initiativen betroffen sind, u.a. auch Technologie- und MEM-Firmen die einen wichtigen Beitrag zur Zukunft des digitalisierten und/oder mechanischen Pflanzenschutzes leisten könnten - sofern dieser in der einen oder anderen Form erlaubt bleibt. Die Kampagne der IG fokussiert auf den höheren Preis der Lebensmittel, den eine Annahme der Initiativen unweigerlich bedeuten würde.

Weiterführende Informationen und Unterlagen zur Kampagne finden sich auf der Website www.zukunft-pflanzenschutz.ch.

Daneben will die Interessengemeinschaft die Öffentlichkeit aber auch nach der Volksabstimmung differenziert über Notwendigkeit sowie Art und Weise des Pflanzenschutzes in der Schweiz informieren. Dazu soll die geschaffene online-Plattform <https://ig.zukunft-pflanzenschutz.ch> weiterbetrieben werden und u.a. dabei helfen, die Innovationskraft in diesem Bereich hochzuhalten. Die SCFA wird in der IG durch den Geschäftsführer vertreten.

4.2. European Chilled Food Federation (ECFF)

Die SCFA ist noch 2020 der European Chilled Food Federation (ECFF) angeschlossen, welche auf europäischer Ebene die Interessen der Kühlprodukte-Industrie vertritt und damit bis zu einem gewissen Grad auch diejenige unserer Branche. Im Berichtsjahr nahm seitens der SCFA niemand an Sitzungen der ECFF teil. www.ecff.net. Auf Grund der nur spärlich bestehenden Übereinstimmung von relevanten Themen der beiden Verbände und aus finanziellen Gründen hat der Vorstand per Ende 2020 den Austritt aus der ECFF beschlossen.

4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

Verwaltung:	Dr. Urs Reinhard, Bern (Präsident) Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
AG Anbau und Qualität	Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal
AG Information:	Philip Honegger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach Philipp Neukomm, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell Markus Tschilar, frigemo ag, Cressier
AG Markt:	Alle Mitglieder der Fachgruppe
AG Pflanzkartoffeln:	Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
AG Sortenprüfung:	Olivier Käser, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan Francis Scheidegger, frigemo AG, Cressier Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach (Präsident) Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

Gemüse:

- Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr (IG-EA; ehemals swisslégumes):

Vorstand:	Dr. Urs Reinhard, Bern
Delegierte:	Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder: Erich Bernhardsgrütter, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin
Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan
Dr. Urs Reinhard, Bern
Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen

Obst:

- Vorstand Fachbereich Obstprodukte:

Vertreter: Beni Dürr, Verdunova AG
Walter Scherrer, Bischofszell Nahrungsmittel AG

- Fachzentrum Ein- und Ausfuhr von Früchten:

Vertreter: Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin

- Ausschuss Industriekirschen:

Mitglieder: Norbert Gavalovic, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin
Luzius Maier, L. Ditzler AG, Möhlin
Fredy Müller, Räber AG, Küssnacht
Dr. Urs Reinhard, Bern
Reto Wyss, Schöni Finefood AG, Oberbipp

Weitere:

- réserveuisse:

Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Bern

- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern

- Suisse Garantie: Kompetenzzentrum Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern

5. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2020 17 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. WTO-VERHANDLUNGEN

Nach wie vor tut sich auf Stufe der WTO nichts. Das schwierige Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie hat den Stillstand eher noch zementiert. Die WTO soll reformiert werden, darin sind sich alle Mitgliedsstaaten nach wie vor einig; wie das aber geschehen soll, ist völlig unklar. Die wenigen Aktivitäten können in vier Bereiche zusammengefasst werden:

- 1) Weiterentwicklung der WTO-Abkommen: Verhandlungen über die Fischereisubventionen und die Gespräche über die internen Subventionen im Agrarbereich stehen hier im Vordergrund.
- 2) Reform des Streitschlichtungsmechanismus: Noch immer blockieren die USA die Ernennung neuer Mitglieder im Berufungsgremium (Appellate Body); es wird an Reformoptionen, gearbeitet.
- 3) Verbesserung der Anwendung der bestehenden Abkommen: Hier geht es insbesondere um die Verbesserung der Transparenz über die Handelspolitik der einzelnen Mitglieder. Im Zentrum steht dabei die konsequentere Anwendung der bestehenden Notifikationspflichten.

Nebst diesen multilateralen Arbeiten bestehen weiterhin plurilaterale Initiativen, wo die Schweiz seit Mai 2019 mit rund 80 WTO-Mitgliedern Bestimmungen zum digitalen Handel (e-commerce) bespricht und weiter gemeinsam mit Costa Rica, Fidschi, Island, Neuseeland und Norwegen an der Initiative für ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS) teilnimmt.

Als einziges tagt regelmässig das WTO-Agrarkomitee, das vor über 20 Jahren zur Überwachung und Weiterentwicklung des Agrarabkommens ins Leben gerufen wurde. In diesem Forum können die Mitgliedsländer sich gegenseitig Fragen betreffend die Einhaltung des Agrarabkommens stellen. Für die Überwindung der blockierten Situation hilft das freilich nichts.

2. FREIHANDELSABKOMMEN

2.1. EU

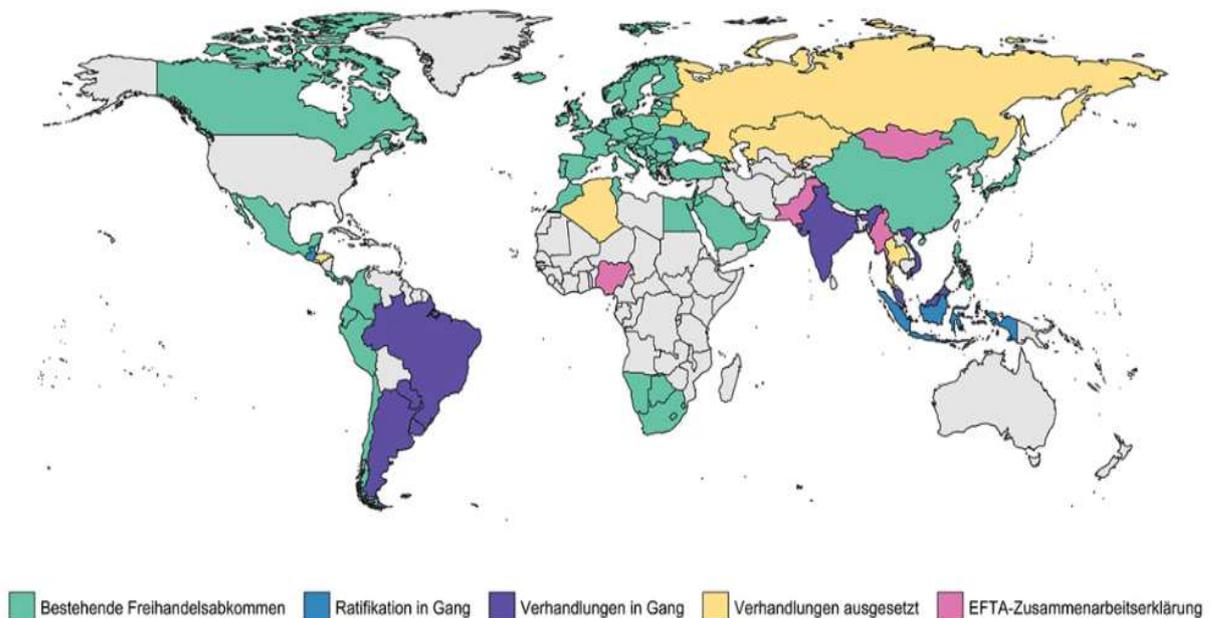
Mit dem Ziel, den gegenseitigen Marktzugang zu konsolidieren und zukunftsfähig zu machen, haben die Schweiz und die EU zwischen 2014 und 2018 über ein institutionelles Rahmenabkommen verhandelt. Dieses soll auf Wunsch der EU - anstelle einzelner Abkommen in verschiedenen Bereichen - inskünftig als Grundlage für die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs und für die Weiterführung des Marktzugangs dienen, der für die Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Das Rahmenabkommen hätte auf fünf bestehende sowie zukünftige Marktzugangsabkommen anwendbar gewesen sein sollen. Nach den letzten Entwicklungen ist mehr als unsicher, ob dieses Abkommen auf der bestehenden Grundlage jemals abgeschlossen werden kann. Zu gross sind die Bedenken der Schweiz in drei spezifischen Bereichen: dem Lohn- und Arbeitnehmerschutz,

den staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie. An dieser Position hat auch der Austausch des Chef-Unterhändlers der Schweiz, der im Berichtsjahr vorgenommen wurde, nichts geändert - Frau Livia Leu, die seit dem September 2020 mit der EU verhandelt, hat keine weitreichenden Zugeständnisse der EU bewirken können. Diese ist dem Vernehmen nach zwar bereit, einzelne Details zu den strittigen Aspekten nochmals zu prüfen; die Schweiz aber will vor allem betreffend die Unionsbürgerrichtlinie nicht nachgeben. So dürfte es schwierig werden, den bilateralen Weg weiterzuführen.

2.2. Weltweit

Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der EU gegenwärtig über ein Netz von 32 Freihandelsabkommen mit 42 Partnern. Die Abkommen werden normalerweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Dennoch hat die Schweiz die Möglichkeit, Freihandelsabkommen auch ausserhalb der EFTA abzuschliessen, wie beispielsweise mit Japan oder China.



Quelle: [SECO](#)

2020 kam das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien zustande; es ist indes 2021 an der Urne gescheitert. Nun ist die beidseitige Ratifikation im Gange. Das Abkommen der EFTA-Staaten mit dem Mercosur steht, der Text wird derzeit rechtlich geprüft. Im Berichtsjahr in Kraft getreten ist das Abkommen mit Ecuador, auf den 1. Januar 2021 zudem das (bilaterale) Abkommen mit dem Vereinigten Königreich nach dessen Austritt aus der Europäischen Union.

3. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

3.1. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich

Seit dem 1. Januar 2019 funktioniert der Rohstoffpreisausgleich im Bereich der Milch- und Getreidegrundstoffe nicht mehr auf der Grundlage eines Bundesgesetzes ("Schoggigesetz" genannt), sondern nach einem privatrechtlichen Ausgleichssystem. Finanziert wird es durch

Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch, die an die Produzenten ausgeschüttet und durch die Branchen wieder eingezogen werden.

Bei der Milch wurden 2020 von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 54.5 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Damit wurden Ausfuhren von 8'865 Tonnen MilCHF und 8'865 Tonnen Milcheiweiss gestützt (7,1% der Schweizer Milchproduktion). Bei den Getreidegrundstoffen wurden 2020 38'956 Tonnen mit CHF 18.9 Mio. gestützt. In diesem Bereich soll er Ausgleich zudem für zwei Jahre nicht wie vertraglich vereinbart 97.5%, sondern 100% betragen. Dies, um der schwierigen Situation der Hersteller von Dauerbackwaren gerecht zu werden.

3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Die Grenzbelastung (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) für die massgebende Tarifnummer 1701.9999 erfuhr 2020 keine Änderung und betrug CHF 7.- pro 100 Kilogramm. Über die letzten Jahre betrachtet präsentiert sich die Situation wie folgt (in Franken je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. Januar 2010	-.--	15.--	15.--
1. Februar 2010	-.--	9.--	9.--
1. März 2010	-.--	4.--	4.--
1. April 2010	-.--	1.--	1.--
1. Juli 2010	-.--	5.--	5.--
1. November 2010	-.--	2.--	2.--
1. Dezember 2010	-.--	-.--	-.--
1. Dezember 2011	-.--	6.--	6.--
1. März 2012	-.--	11.--	11.--
1. Juli 2012	-.--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	-.--	14.--	14.--
1. Februar 2015	-.--	8.--	8.--
1. November 2016	-.--	5.--	5.--
1. Juni 2017	-.--	9.--	9.--
1. Januar 2018	-.--	5.--	5.--
1. September 2018	-.--	2.--	2.--
1. Januar 2019	-.--	7.--	7.--

Der auf drei Jahre befristete Grenzschatz von CHF 7.- pro 100 Kilogramm, den der Bundesrat Ende 2018 wegen der anhaltend tiefen Zuckerpreise beschlossen hatte, gilt noch bis Ende September 2021. Dies in gewisser Weise entgegen dem Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, welches das Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweiz und der EU ergänzt, und gemäss dem die beiden Partner im gegenseitigen Handel auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker und Zuckerarten der Tarifnummern 1701–1703 verzichten. Damit diese sogenannte "Doppel-Null-Lösung" funktioniert, muss das Preisniveau für Zucker in der Schweiz und in der EU etwa gleich hoch sein. Die Erhebung von Grenzabgaben beim Import von Zucker ist daher strengen Vorgaben unterworfen.

Das BLW prüft die Zollansätze auch unter der temporären Zollerhebung nach wie vor monatlich, hat jedoch bestimmt, "dass die Preise für importierten Zucker, zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag (...), den Marktpreisen in der Europäischen Union entsprechen, mindestens jedoch 7 Franken je 100 Kilogramm betragen."

Wie es mit diesem Instrument nach dem September 2021 weitergeht, ist derzeit Gegenstand von Beratungen. Eine parlamentarische Initiative (15.479), die die Weiterführung der Massnahme will, wird bald im Parlament beraten. Der Bundesrat möchte die Erhebung der Grenzabgaben wieder zurückfahren, die Zuckerbranche befürchtet massive Einbussen bei der Rückkehr zum alten Modus.

4. AGRARPOLITIK

Wir erinnern uns: Ende 2017 veröffentlichte der Bundesrat seine "Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik", die vielen Kreisen sehr sauer aufsties. Der Nationalrat wies die Gesamtschau im Juni 2018 zurück an den Bundesrat, und die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen wurden aus dem Dossier Agrarpolitik ausgeklammert.

Die übrigen in der Gesamtschau definierten Ziele fanden dennoch Eingang in die AP22+. Der Bundesrat veröffentlichte am 12. Februar 2020 seine Botschaft zur AP22+. Er wollte damit die Landwirtschaft so positionieren, dass den Anliegen der Bevölkerung und dabei insbesondere ihrer erhöhten ökologischen Sensibilität Rechnung getragen wird; ausserdem wollte er die Effizienz der Betriebe stärken, die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen reduzieren und auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative beliebt machen. Dieses sah Massnahmen zur Verringerung der Nährstoffverluste und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vor, eine Senkung der maximal erlaubten Hofdüngerausbringung pro Hektare sowie die Weiterentwicklung des ökologischen Leistungsnachweises, indem die Anzahl der bewilligten Produkte eingeschränkt und die Anforderungen an die Reduzierung der Emissionen in Fließgewässern und Biotopen verschärft werden sollte.

Die Botschaft war damit klar: Die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks war das zentrale Element der Reform. Dies wurde u.a. darin sichtbar, dass in der Botschaft - wegen der vorgesehenen Ökologisierung - ein Rückgang des Selbstversorgungsgrades prognostiziert wurde. Festgehalten wurde, dass im Jahr 2025 der Bruttoselbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln in der Schweiz nur noch 52% betragen werde, nachdem der Bundesrat 2017 im Parlament noch zu Protokoll gegeben hatte, dass er einen Bruttoselbstversorgungsgrad von 60% halten und gar ausbauen wolle.

Das war zu viel des Guten: Der Schweizer Bauernverband SBV stellte den Antrag, das Geschäft sei zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Die Beratungen im Parlament verzögerten sich, wie so vieles, Pandemie-bedingt um mehrere Monate. Am 21. August beschloss die WAK-S tatsächlich mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Sistierung der AP22+ und verabschiedete ein Kommissionspostulat zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, das der Bundesrat mit einem Bericht bis spätestens 2022 zu erfüllen habe.

Der Ständerat folgte seiner Kommission, wieder mit Verzögerung, am 14. Dezember 2020. Er sistierte die Behandlung der AP22+, bis der Bundesrat in seinem Bericht die geforderten Nachbesserungen liefert. Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von 13,774 Milliarden Franken wurde hingegen freigegeben. Dieser Entscheidung folgte die WAK-N am 2. Februar 2021, was der Nationalrat danach definitiv bestätigte.

Die SCFA hatte sich nicht gegen die neue AP gewehrt, da sie einige Elemente im Bereich Trinkwasserschutz und Düngemittleinsatz enthielt, welche zu Hoffnungen Anlass gegeben hätten, dass die Initiativen im Juni dieses Jahres hätten abgefangen werden können. Nun werden die beiden Initiativen aber alternativlos zur Abstimmung kommen. Das ist ein Wermutstropfen. Daneben aber begrüsst unser Verband, dass im Bericht des Bundesrates zur Erfüllung des Kommissionspostulats verlangt wird, Themen wie den Selbstversorgungsgrad der Schweiz, die Nachhaltigkeit der Produktion sowie unternehmerische Freiheit und Bürokratieabbau für die Produzenten zu untersuchen. Eine solche Auslegeordnung ist dringend nötig, weil die eierlegende Wollmilchsau auf der gegenwärtigen Basis sicher nicht zu finden ist. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche und ihrer möglichen Auswirkungen tut not.

Ziel der SCFA ist es nun, sich möglichst frühzeitig in die Erarbeitung einer neuen Grundlage einzubringen und die Attraktivität des Anbaus in der Schweiz zu erhalten. Der Geschäftsführer ist, in anderer Funktion, in die entsprechende Arbeitsgruppe des BLW eingeladen worden, was sehr erfreulich ist. Die nächste AP ist frühestens 2025 oder 2026 zu erwarten. Die Schweiz wird bis dahin keine neue Agrarpolitik haben und die bisherige weiterführen, was dank der Verabschiedung des Zahlungsrahmens möglich ist.

5. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

5.1 Pflanzenschutzmittel

Die beiden Initiativen "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" (Trinkwasser-Initiative) und "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" (Pestizidinitiative) gelangen am 13. Juni 2021 zur Abstimmung. Die SCFA ist gegen die beiden Initiativen. Zu befürchten ist, dass die Schweizer Landwirtschaft bei einer Annahme Schaden nehmen würde. Ernteaufträge infolge Schädlingsbefall dürften drastisch zunehmen, womit die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährdet würde; Lebensmittel in der Schweiz würden knapper und teurer, womit Importe noch mehr zunehmen müssten; und die Problematik um Food Waste würde sich verschärfen, weil zumindest die Trinkwasserinitiative Einschränkungen bei der Verfütterung von Nebenprodukten der Herstellung von Lebensmitteln (bspw. Zuckerrübenschnitzel, Presskuchen von Ölsaaten oder Schotte aus der Käseherstellung) an Nutztiere vorsieht. Das Verbot der Biozide würde der Industrie viele Schwierigkeiten bei der Lagerung und Verarbeitung der Rohstoffe auferlegen. Aus diesen Gründen ist auf die Ablehnung der Initiativen zu hoffen.

Hoffnung allein reicht aber nicht; es braucht weiterhin den Einsatz gerade von Unternehmen und Unternehmensvertretern, damit die Stimmbevölkerung versteht, weshalb diese Initiativen zu weit gehen. Bitte bringen Sie sich in die Diskussion ein, wo immer Sie nur können! Die Schweiz macht nämlich nicht einfach nichts im Bereich der Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln:

Zum einen besteht nach wie vor der Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundes. Er setzt gezielt bei den risikoreichsten Pflanzenschutzmitteln an, die er in der Verwendung stark einschränken will. Insgesamt sollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um 50% gesenkt werden, wobei bis 2027 die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30% und die Emissionen von PSM, verursacht durch die verbleibenden Anwendungen, um 25% gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert werden. Das sind sehr ambitionierte, aber berechnete Ziele.

Zum anderen wurde die 2019 eingereichte parlamentarische Initiative 19.475 "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" am 19. März 2021 von National- und Ständerat angenommen und als neues Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden umgesetzt. Die WAK-S hatte nach Zustimmung der beiden Kommissionen eine konkrete Gesetzesvorlage auszuarbeiten und gab eine solche am 20. Januar 2020 in Vernehmlassung. Vorgesehen waren Anpassungen am Chemikalien-, am Gewässerschutz- und am Landwirtschaftsgesetz. Integriert wurden auch Biozide der private Anwendungsbereich. Für die Umsetzung der im erwähnten Gesetz vorgesehenen Änderungen am Landwirtschaftsgesetz erliess der Bundesrat dieses Jahr den "Massnahmenplan Sauberes Wasser". Damit werden die Bestimmungen der sistierten AP22+, die die Pflanzenschutzmittel und die Nährstoffüberschüsse betreffen, weitgehend umgesetzt. Die Vernehmlassung läuft noch bis im August dieses Jahres.

Diese beiden Instrumente sind wirksame Antworten auf die Herausforderungen im Bereich des Pflanzen- und des Trinkwasserschutzes. Mit den verbindlich geregelten und ambitionierten Reduktionszielen wird produzierende Landwirtschaft über Jahre hinweg enorm gefordert, immer mehr vom herkömmlichen Pflanzenschutz wegzukommen. Sie hat dafür aber mehr Zeit zur Verfügung und wird nicht in ihrer gegenwärtigen Existenz bedroht, wie es bei den beiden Initiativen zu befürchten wäre.

5.2. Fair-Preis-Initiative

Der Fair-Preis-Initiative war ein Dorn im Auge, dass der Schweizer Volkswirtschaft aus ihrer Sicht jedes Jahr Milliardenbeträge entgehen, weil ausländische Hersteller und Händler ihre Vertriebskanäle abschotteten und hohe "Schweiz-Zuschläge" verlangten. Dies wollte sie beenden. Dem Bundesrat ging die Initiative von Anfang an zu weit und er unterbreitete 2019 einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser enthielt aber keine "Re-Import-Klausel", wie sie die Initiative aufwies. Das bedeutete, dass die exportierende Industrie benachteiligt worden wäre: Sie hätte ihre Produkte in der Schweiz nicht teurer anbieten dürfen als im Ausland – bei der Preisgestaltung des Angebots im Ausland helfen aber Instrumente wie der aktive Veredelungsverkehr oder der privatrechtliche Rohstoffpreisausgleich mit, konkurrenzfähige Preise zu erzielen. Das wäre letztlich zum Bumerang geworden, weil sich die Preise in der Schweiz an denjenigen im Ausland hätten orientieren müssen, die dort zur Verfügung stehenden Instrumente aber auf im Inland abgesetzte Produkte nicht angewendet werden können. Somit hätte im Inland nicht mehr kostendeckend offeriert werden können.

Die WAK-N erarbeitete daraufhin ebenfalls einen indirekten Gegenvorschlag, der zwar weiter ging als der ursprüngliche Gegenvorschlag des Bundesrates, dafür aber über eine Re-Import-

Klausel verfügte. Diesen Gegenvorschlag hiess das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 19. März 2021 gut. Die Initianten zogen die Initiative unter dem Vorbehalt, dass kein gültiges Referendum zustande kommt, zurück. Das ist erfreulich. Die Schlussversion des Gegenvorschlags enthält zwar die Re-Import-Klausel nicht mehr. Offenbar tangiert das die exportierende Nahrungsmittelindustrie aber nicht, weil das Kartellrecht gemäss Spezialisten schon heute Preisdifferenzierungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen, die im Verhältnis zu den Wettbewerbsbeschränkungen angemessen sind, zulässt. Es sollte somit auch ohne diese Re-Import-Klausel weiterhin möglich sein, die Rohstoffpreisdifferenz, die sich aus den Agrarschutzmassnahmen des Bundes ergibt, für exportierte Nahrungsmittel auszugleichen und Re-Importe von solchen "für das Ausland verbilligten" Produkten zu verhindern.

5.3. Biodiversitäts- und Landschaftsinitiative

Im Berichtsjahr sind zwei weitere Initiativen zustande gekommen, die sich auf die Land- und Ernährungswirtschaft auswirken könnten.

Mit der Initiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" (Biodiversitätsinitiative) sollen schutzwürdige Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden. Die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte sollen geschont und die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente erhalten werden. Damit dürften Kultur- und Landwirtschaftsland, aber auch Flächen für die Produktionsstätten für die Verarbeitung weiter unter Druck kommen. Der Bundesrat hat am 1. April 2021 bereits die Vernehmlassung zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative gestartet.

Die Initiative "Gegen die Verbauung unserer Landschaft" (Landschaftsinitiative) verlangt die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Im Nichtbaugebiet soll die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen. Neue Bauten und Anlagen müssten nötig für die Landwirtschaft oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürften nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschaftsfremden gewerblichen Nutzungen wären nicht zulässig. Diese Initiative betrifft unseren Verband nur indirekt.

In beiden Fällen ist die Beratung im Parlament abzuwarten.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

1. GEMÜSEVERARBEITUNG

1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu und betrug 3'071 ha (Vorjahr 2'515 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

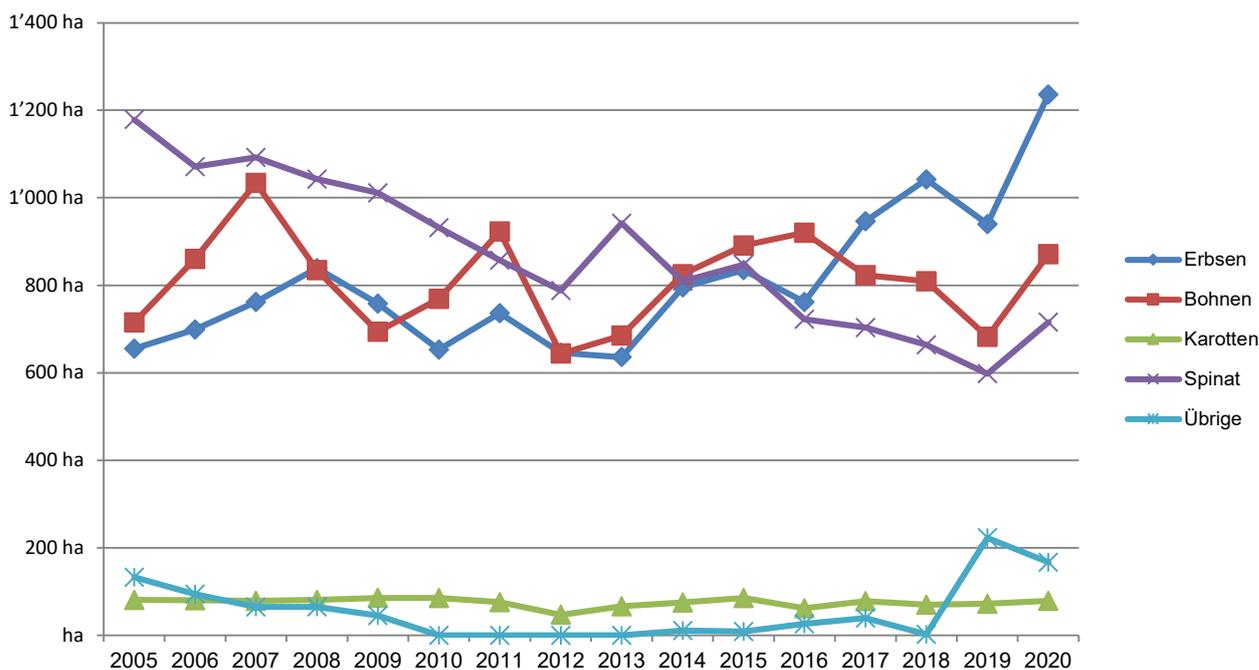
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
1996	731	1'070	100	1'099	113	3'113
1997	755	829	128	890	100	2'702
1998	521	731	68	853	86	2'239
1999	545	847	102	986	83	2'563
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492
2017	946	823	78	703	39	2'589
2018	1'042	809	70	664	2	2'587
2019	940	682	72	598	223	2'515
2020	1'236	871	79	716	169	3'071

Quelle: Branchenerhebung

Die geerntete Fläche nahm bei allen Hauptkulturen zu. Nur beim übrigen Gemüse war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Entscheidend für die effektive Erntemenge ist aber auch der durchschnittliche Ertrag. Dieser fiel bei allen Kulturen ausser beim Spinat höher aus. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbsen:** Bei einem deutlichen Anstieg der geernteten Fläche (1'236 ha) gegenüber dem Vorjahr (940 ha) ergab sich ein leicht höherer Durchschnittsertrag von 58 kg/a (Vorjahr 55 kg/a) und dementsprechend eine ebenfalls höhere geerntete Menge von 7'131 to (Vorjahr 5'155 to).
- **Bohnen:** Hier nahm die geerntete Fläche von 682 ha auf 871 ha wieder deutlich zu. Auch der Acrenertrag fiel mit 95 kg/a (Vorjahr 91 kg/a) erfreulich hoch aus, woraus sich eine deutlich gesteigerte Erntemenge von 8'266 to ergibt (Vorjahr 6'191 to).
- **Pariserkarotten:** Die effektiv geerntete Fläche nahm erneut zu auf 79 ha (Vorjahr 72 ha). Durch den nochmals gestiegenen Acrenertrag von 242 kg/a auf 282 kg/a, resultierte mit 2'222 to eine erfreuliche Erntemenge (Vorjahr 1'753 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr zu und betrug 716 ha (Vorjahr 598 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 192 kg/a hingegen weniger als im Vorjahr (218 ha), was aber dennoch eine Zunahme der Erntemenge von 13'020 to auf 13'748 to ergab.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Ernteflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse lagen bei insgesamt CHF 12.6 Mio. Auf die vier klassischen Verarbeitungsgemüse entfielen dabei CHF 11.7 Mio., wovon CHF 3.1 Mio. auf Spinat, 2.8 Mio. auf Bohnen, 5.3 Mio. auf Erbsen und 0.5 Mio. auf Pariserkarotten.

1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2021

Die Preisverhandlungen vom 10. November 2020 dienten nebst der Festlegung der Preise für Verarbeitungsgemüse auch dem Austausch unter Produzenten und Industriebetrieben und verliefen in den üblichen geordneten Bahnen.

Den grössten Diskussionsbedarf ergab das Thema IP-Suisse. Das Ziel war es, 2021 IP-Suisse Verarbeitungsgemüse zu starten und damit ein Bedürfnis des Handels, aber auch der Konsumenten aufzunehmen. Die IP-Suisse Richtlinien sollten vorerst so belassen bleiben, wie sie sind, d.h. mit den IP-Suisse-Prämien für die Administration (2.65 Rappen pro Kilogramm Abrechnungsgewicht) und derjenigen für Biodiversität (0.45 Rappen pro Kilogramm Abrechnungsgewicht). Ab 2021 sollen die Verarbeitungsgemüse Bohnen, Erbsen und Spinat auch in IP-Qualität angebaut und verarbeitet. Die Industrie will mit diesem Schritt ein Zeichen für den Markt setzen, dass man Bedürfnisse aufzunehmen bereit ist, und natürlich auch den Konsumentinnen aufzeigen, dass man gegenüber Nachhaltigkeitsthemen offen und zu Investitionen bereit ist.

1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für die Importe von Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'950 to brutto an Tiefkühlgemüse über das Zollkontingent Nr. 16 freigegeben. Es wurden Zuteilungen an knapp 150 Firmen vorgenommen; den in diesem Bereich tätigen Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei knapp 77% der Menge zur Verfügung.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag des Vereins "Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr" (kurz "IG-EA"), der vom BLW ein Mandat zur Organisation und Abwicklung des Importwesens im Gemüsebereich hat, für die Bearbeitung der Importanträge für zusätzliche Kontingente und Einfuhrgesuche für tiefgekühltes und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Im Jahr 2020 wurden 12 Gesuche gestellt (2019: 15 Gesuche, 2018: 14 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente über die im Zollkontingent Nr. 16 gewährte Menge hinaus erteilt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Bohnen TK	0 to	0 to
– Broccoli	0 to	0 to
– Erbsen TK	250 to	400 to
– Karotten	275 to	0 to
– Randen Bio	200 to	595 to
– Rhabarber	0 to	0 to
– Rosenkohl	1'370 to	1'250 to
– Rotkohl	0 to	0 to
– Schnittmangold	19 to	27 to
– Sellerie	0 to	0 to
– Weiskohl	0 to	0 to
– Weissrüben	0 to	0 to
– Zucchetti	10 to	0 to
– Zwiebeln (70+)	216 to	150 to
– Zwiebeln TK	0 to	106 to
Total bewilligte Zusatzkontingente:	<u>2'340 to</u>	<u>2'528 to</u>

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Broccoli	0 to	0 to
– Karotten	0 to	0 to
– Lauch	0 to	0 to
– Spinat	820 to	900 to
– Blattspinat	200 to	300 to
– Zwiebeln	15 to	30 to
Total Bewilligungen:	<u>1'035 to</u>	<u>1'230 to</u>

2. KARTOFFELVEREDELUNG

2.1. Inlandanbau

Das Jahr 2020 präsentiert sich als überdurchschnittliches Kartoffeljahr. Nach den schwierigen Jahren 2015 und 2016, den eher guten Jahren 2017 und 2018 und dem durchschnittlichen Jahr 2019 war das Jahr 2020 sehr gut. Bei einem Bruttoertrag von 446 kg pro Are dürfte eine Ernte von ca. 490'000 Tonnen resultiert haben.

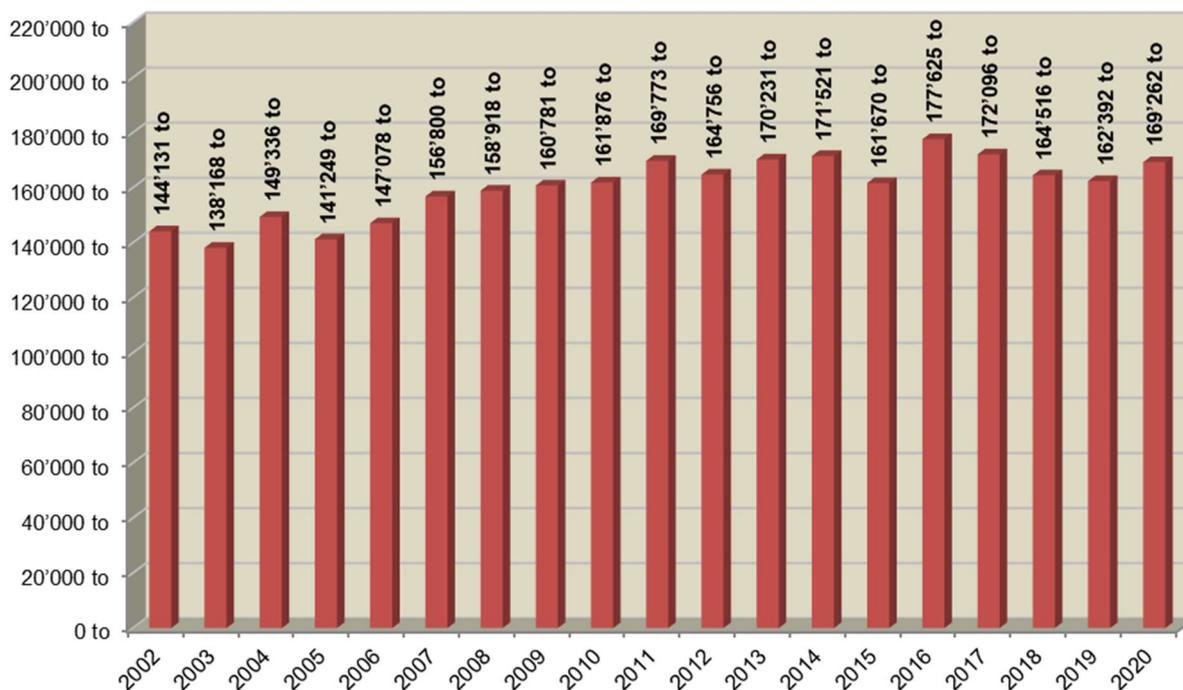
Gemäss Hochrechnungen blieb die Kartoffelanbaufläche im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Sie beträgt 10'985 ha (2019: 10'981 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2020 weiter auf ca. 4'140 zurück (Vorjahr 4'220). Zum

Vergleich: Vor 40 Jahren, 1980, wurden von über 44'000 Kartoffelproduzenten noch 984'000 Tonnen Kartoffeln produziert!

Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro Produzent blieb mit 2,6 ha gleich wie im Vorjahr. Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach wie vor Agria mit 21% (auf einer Fläche von 2'315 ha), gefolgt von Erika (891 ha) mit 8%, Innovator (600 ha) mit 5.5% und Jelly (539 ha) und Fontange (516 ha) mit knapp 5%.

Wie im Vorjahr konnten die Preisbänder für die Kartoffeln rasch verhandelt werden: Sie blieben auf dem Vorjahresniveau. Für alle Fritessorten bedeutete dies ein mittleres Preisband (MPB) von CHF 41.60 pro 100 kg. Bei den Chipskartoffeln lag das MPB für Figaro, Kiebitz, Lady Claire, Levinata, Pirol und Verdi bei CHF 42.65, für Hermes bei 41.20 und für Panda bei 49.65 pro 100 kg. Die Preise für Charlotte Industrie wurden bilateral festgelegt. Der Produzentenrichtpreis für Raclettekartoffeln lag bei Fr. 34.00 je 100 kg. Für die Industriesorten galt unverändert ein Preisband mit einer Abweichung von CHF +/- Fr. 2.-; bei den Speisekartoffeln kann die Schwankung +/- CHF 8.- betragen.

Von der Industrie verarbeitete Kartoffelmengen (inkl. Importe) 2002 – 2020



Die Industriebetriebe verarbeiteten 2020 eine Menge von 169'262 to Kartoffeln (Vorjahr 162'392 to). Gut 1/3 der Menge werden zu Tiefkühlprodukten verarbeitet. Insgesamt wurden 7'449 to Veredelungskartoffeln importiert (Vorjahr (6'471 to). Der Inlandanteil betrug damit sagenhafte 95.6%. Zu sagen gilt es, dass die Industrie das Zusatzkontingent noch im November 2019 beantragt hatte. Da infolge der Pandemie und der Schliessung der Restaurants, Kantinen und Mensen der Absatz im Gastronomie-Kanal zeitweise komplett einbrach, wurden die Mengen, wo vertraglich noch möglich, nicht eingeführt, sondern inländische Ware prioritär verarbeitet.

2.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Kartoffeln (inkl. Saatkartoffeln) und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr 23'750 to. Das Zollkontingent wurde vorübergehend um 38'000 auf 61'750 Tonnen erhöht, wovon 57'750 to für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln vorgesehen sind. Veredelungskartoffeln machen im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" normalerweise nach wie vor 9'250 to aus, für die Zeit der Erhöhung jedoch 27'250 to.

Wie erwähnt, wurde das Zusatzkontingent wie schon 2019 auch im Berichtsjahr nicht benötigt, weil die Versorgungslage gut war. Unterstrichen wurde die gute Versorgung des inländischen Marktes an Veredelungskartoffeln durch die Tatsache, dass das Basiskontingent zu lediglich gut 80 % ausgenützt wurde und nur 7'449 to der möglichen Menge eingeführt wurden.

2.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2020 wurden total 1'610 to Veredelungskartoffeln im aktiven Veredelungsverkehr importiert (Vorjahr 1'767 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Im Verfahren des passiven Veredelungsverkehr wurden im Berichtsjahr mit 8'755 to mehr Kartoffeln exportiert als 2019 (6'161 to).

3. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Das aussergewöhnliche Jahr 2020 forderte auch den Obstbau stark heraus. Wegen der Corona-Pandemie war lange Zeit ungewiss, ob und wie viele Erntehelfer einreisen können. Die Natur arbeitete unentwegt weiter: aufgrund der milden Frühlingstemperaturen waren die Kulturen durchs Band zehn Tage früher als üblich reif. Die tiefen Temperaturen Ende März und Anfang April verursachten dann bei einigen Produzenten schlaflose Nächte. Die Frostschäden waren regional und sortenabhängig unterschiedlich hoch. Die vielen Sonnenstunden sorgten für eine hohe Qualität der Früchte. Der Absatz der Brennereien ging wegen den Corona-Massnahmen stark zurück. Daher wurden die Produzenten durch die Schweizer Brenner und den SOV aufgefordert, anstatt Brennkirschen Industriekirschen zu produzieren. Einige Produzenten gingen dieser Aufforderung nach und belieferten die Industrie, welche in diesem Jahr 614 Tonnen verarbeitete. Der Bedarf der Industrie konnte aber nicht gedeckt werden und daher wurden Industriekirschen importiert. Die gelieferte Menge Industriekirschen für die Verarbeitung von 630 to nahm wieder zu (Vorjahr 451 to). Die Richtpreise für die Produzenten lagen im Mittel bei CHF 1.86 je kg.

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) sieht vor, dass für die Herstellung von Produkten aus bestimmten Früchten Beiträge gewährt werden können. Bei den Kirschen lag der Ansatz 2020 bei CHF 45.80 pro 100kg.

C. LEBENSMITTELRECHT

Das Thema Lebensmittelrecht wird insbesondere in der Technischen Kommission TK behandelt. Nachfolgend eine kleine Auswahl an wichtigen Neuerungen im Berichtsjahr:

Das neue Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG ist seit dem 1. Mai 2017 in Kraft und so weit wie möglich und sinnvoll an das EU-Recht angelehnt. Daneben wurden in drei Schritten, den Paketen Stretto I - III, weitere Vorschriften des Schweizer Lebensmittelrechts überarbeitet. Am 1. Juli 2020 trat **Stretto III** in Kraft, die bisher grösste Rechtsrevision seit der Einführung des neuen Gesetzes 2017. Ende April 2021 lief die Übergangsfrist für die Rechtslage vor der Einführung des LMG aus. Durch den damit einhergehenden Wegfall des Positivprinzips sind Lebensmittel in der Gesetzgebung nicht mehr umschrieben. Dies führt insbesondere bei zusammengesetzten Lebensmitteln dazu, dass man die Zutaten im Zutatenverzeichnis nun aufschlüsseln muss. Mit Stretto III wurden auch neue Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe eingeführt. Eine weitere wichtige Neuerung der Lebensmittelrechtsrevision Stretto III betrifft Spuren von GVO in Lebensmitteln. Die Voraussetzungen, unter denen Spuren von in der EU als Lebensmittel zugelassenen GVO in der Schweiz als Rückstand toleriert werden können, wurden vereinfacht.

Die Einführung des **Nutri-Scores** wird länderübergreifend koordiniert. Neben dem Schweizer BLV haben die zuständigen Behörden von Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Spanien die Einrichtung eines länderübergreifenden Koordinierungsmechanismus' verkündet. Ziel ist es, die Verwendung des freiwilligen Kennzeichnungssystems Nutri-Score zu erleichtern. Die Zusammenarbeit wird über einen Lenkungsausschuss sowie ein wissenschaftliches Gremium erfolgen. Der Vorstoss dürfte Auswirkungen auf die EU-Debatte zur Einführung eines einheitlichen front-of-pack Labelling Systems haben. Bis heute haben sich gemäss BLV 34 Schweizer Produzenten und Detailhändler für die Einführung des Nutri-Scores engagiert. 56 Marken und mehr als 1300 Produkte sind bereits oder werden demnächst mit dem Nutri-Score-Logo gekennzeichnet.

Im Dezember 2020 erschien der Bericht des Bundesrates zur Evaluation der "**Swissness**"-Gesetzgebung. Während die Regelungen insgesamt als zielführend bewertet werden, wird eine Überarbeitung der Regeln für Lebensmittel für sinnvoll befunden. Vor dem Hintergrund, dass die Ausnahmeregelungen für Lebensmittel schlanker und praxistauglicher werden sollen, sollen unter anderen auch Organisationen der Lebensmittelindustrie in den Prozess der Neuregelung eingebunden werden. In diesem Zusammenhang wurden die im Mai 2020 sistierten Arbeiten zu einem Branchenmechanismus für Ausnahmen von Swissness der Lebensmittelindustrie wieder aufgenommen. Dabei wurde geklärt, dass gemäss Art. 48b MSchG grundsätzlich nur Naturprodukte von den Swissness-Anforderungen ausgenommen werden könne, nicht aber so genannte Halbfabrikate (verarbeitete Lebensmittel). Trotzdem ist für bereits bestehende Qualitätsausnahmen für Halbfabrikate eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Diese sollen so lange Gültigkeit bewahren und auf Antrag verlängert werden können, wie weiterhin Bedarf besteht.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 87'898 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 7.8 % mehr als im Vorjahr (81'556 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse-konserven ¹⁾	Frucht-konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
2017	16'807	14'880	50'685	82'372
2018	16'651	14'147	50'675	81'473
2019	16'457	13'511	51'588	81'556
2020	19'315	13'513	55'071	87'898
Veränderung in %	17.4	0.0	6.8	7.8

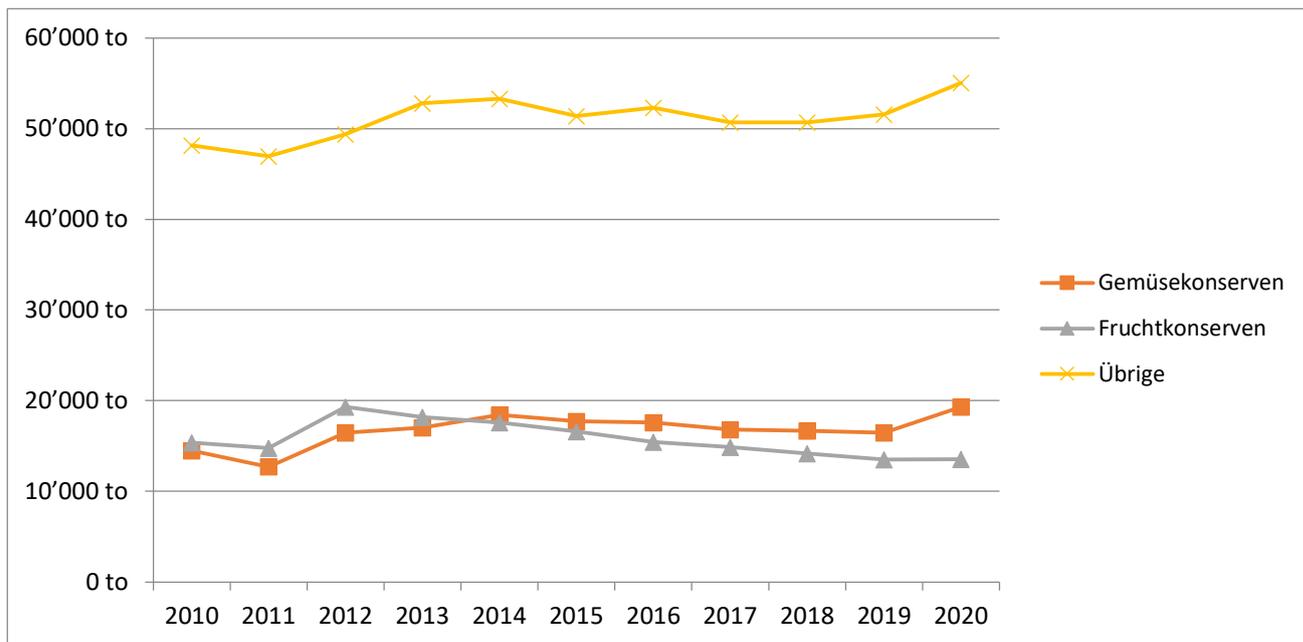
1) Ab 1995 ohne Essiggemüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

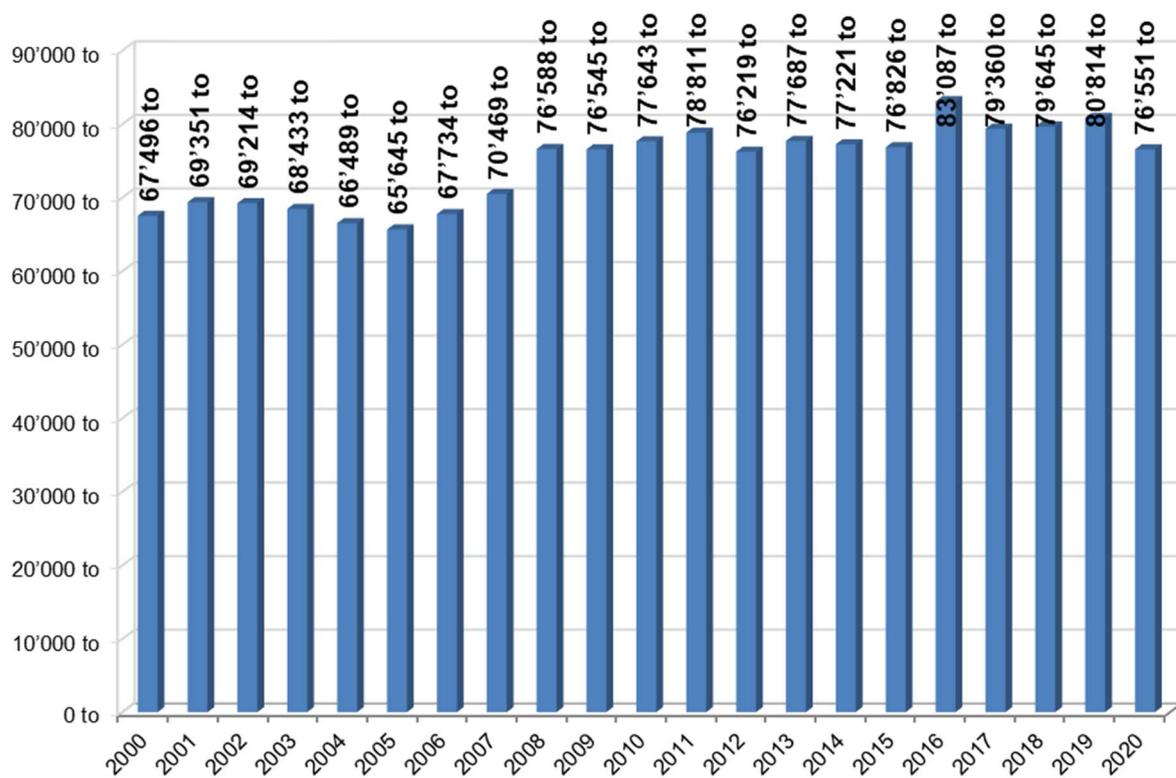
Alle Konservenarten ausser die Fruchtkonserven, welche gleichgeblieben sind, können ein erfreuliches Wachstum verzeichnen. Mit 17.4% haben die Gemüsekonserven am stärksten zugelegt und damit ein 20-Jahreshoch erreicht, gefolgt von der Kategorie „Übrige“ mit 6.8% Zuwachs.

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben um 5.3% abgenommen und betragen 76'551 to (Vorjahr 80'814 to).



Der grösste Rückgang erfolgte wie bereits letztes Jahr bei den gekühlten Kartoffelprodukten, gefolgt von «Diverse» (Frischprodukte, z.B. geschälte Kartoffeln). Aufgrund der Restaurantschliessungen wegen Covid 19 verloren auch die Tiefkühlkartoffelprodukte (bspw. Frites) an Boden. Die übrigen Produkte, insbesondere Snacks und Chips, konnten hingegen zulegen.

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2020	Veränderung zum Vorjahr	2019
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	746	- 45.86%	1'378
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	51'188	- 9.01%	56'257
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'466	+ 11.22%	12'108
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	10'941	+ 2.13%	10'713
5. Diverse	210	- 41.34%	358
Total	76'551	- 5.28%	80'814

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich 2020 wie folgt:

Die Exporte von Teigwarenprodukten haben mit 26'627 abgenommen, wovon 8'266 to auf zubereitete Teigwaren (- 24%) und 18'361 to auf gefüllte Teigwaren (+ 5.1%) entfielen.

Die Exporte von Konfitüren nahmen auch dieses Jahr ab. Mit 5'391 to liegen sie um 15.7 % tiefer als im Jahre 2019.

Die Exporte im Bereich der Früchte in gefrorenem Zustand sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen und betragen 351 to, was einer Zunahme von gut 45% entspricht.

Die Entwicklung bei den Kartoffelprodukten war 2020 wiederum leicht rückläufig. Die Exporte sind im Berichtsjahr um 1.68% auf 1'638 to zurückgegangen.

Exporte (in to)

	2020	2019	2018	2017	2016
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	18'361	17'478	17'612	17'157	17'216
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	8'266	10'874	10'734	8'610	9'477
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	26'627	28'352	28'346	25'767	26'693

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	5'391	6'398	6'508	6'382	6'534
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	351	241	465	380	254

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'638	1'666	1'796	1'825	1'865
---	--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 482 to auf 641 to zugenommen. Auch die Importe von Bohnenkonserven haben von 2'253 to auf 3'382 to zugenommen.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 22'345 to gegenüber dem Vorjahr zu (+ 5.1%). Ebenfalls jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 hatten mit 7'195 einen Zuwachs um 2.3% zu verzeichnen.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 9'854 to wiederum um 8.4% zu. Ebenfalls diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 legten um 13% auf 9'646 to zu.

Importe von Konserven und Teigwarenfertiggerichten (in to)

	2020	2019	2018
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	641	482	458
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	3'382	2'253	2'085
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	2'945	2'635	2'759
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	7'195	7'035	7'658
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	22'345	21'263	21'102
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	5'651	4'931	5'060
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'586	1'422	1'529
Pfirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	3'148	2'727	2'919
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	841	761	691
Fruchtcocktail / Fruchtsalate Tarif-Nr. 2008.9211/9299-11	-	-	-
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	9'854	9'087	8'355
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	9'646	8'534	7'999

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3.2. Tiefkühlgemüse

Die Gesamtmenge der eingeführten Tiefkühlgemüse innerhalb und ausserhalb des Zollkontingents betrug 6'053 to, was dem Vorjahresniveau entspricht. Nebst den Fertigprodukten sind darin auch die zur Verarbeitung im Inland tiefgekühlt eingeführten Gemüse enthalten, einschliesslich der vom BLW freigegebenen Ergänzungsimporte.

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Erbsen	1'491	1'367	1'263	1'753	2'238	2'283
Bohnen	308	272	329	251	307	311
Kefen	480	492	613	474	617	742
Karotten	293	358	407	417	476	517
Rosenkohl	72	117	138	103	184	115
Blumenkohl	481	555	657	659	395	657
Spinat	249	126	142	102	137	215
Broccoli	790	1'049	782	1'074	731	731
Div./Mischungen	1'889	1'724	1'726	1'632	1'726	1'630
Total	6'053	6'060	6'057	6'465	6'811	7'201

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft (einzelne Sorten); Jahresstatistik des Aussenhandels (Total Pos. 0710)

Insgesamt wurden unter den Tarifnummern 0710.2110-9090 im Berichtsjahr 12'329 to TK-Gemüse eingeführt, was einer Zunahme von 0.6% entspricht. Der 10-Jahres-Vergleich präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Tonnen
2011	7'014
2012	12'158
2013	14'399
2014	13'578
2015	13'067
2016	13'576
2017	12'505
2018	12'167
2019	12'254
2020	12'329

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:

JAHRESSTATISTIK 2020 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr. 366'854'598			
2. Verkäufe von Fertigprodukten	Inland (To)	Export (To)	TOTAL (To)	davon Import (To)
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	746	-	746	-
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	51'188	65	51'253	27
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'466	317	13'783	34
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	10'941	1'256	12'197	-
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	210	-	210	-
TOTAL (in Tonnen)	76'551	1'638	78'189	61
3. Produktion				
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	726	-	726	-
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	57'331	-	57'331	-
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'682	198	13'880	-
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	5'105	1'102	6'207	-
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	977	-	977	-
TOTAL (in Tonnen)	77'821	1'300	79'121	-
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	Inl. Ware	Importware	TOTAL	
4.1 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	147'669	8'251	155'920	
4.2 Andere (grob sortiert, Patatli, Raclette usw.)	13'342	-	13'342	
TOTAL (in Tonnen)	161'011	8'251	169'262	
5. Speisefette/ -öle	Inl. Ware	Importware	TOTAL	
5.1 tierische	6	-	6	
5.2 pflanzliche	5'984	2'954	8'938	
TOTAL (in Tonnen)	5'990	2'954	8'944	

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand April 2021

Firma	Strasse	Ort	Telefon	Fax
- AG für Fruchthandel	Aliothstrasse 32	4142 Münchenstein	061 225 12 25	
- Bischofszell Nahrungsmittel AG	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	071 424 91 11	071 424 94 94
- bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57	055 415 57 58
- Ceposa AG	Hafenstrasse 4	8280 Kreuzlingen	071 677 30 30	071 677 30 20
- Findus Switzerland AG	Industriestrasse 13/15	9400 Rorschach	071 886 01 58	
- frigemo AG	rte de Neuchâtel 49, PF 54	2088 Cressier	058 433 91 11	058 433 91 12
- Givaudan Schweiz AG	Überlandstrasse 138	8600 Dübendorf	044 824 24 24	044 821 44 78
- GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Biltten	055 619 20 30	055 619 20 39
- Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95	058 232 02 85
- Kadi AG	Thunstettenstrasse 27	4901 Langenthal	062 916 05 00	062 916 06 80
- Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00	061 851 50 21
- ProVerda AG	Balgacherstrasse 6	9445 Rebstein	071 775 96 96	071 775 96 97
- Räber AG	Luzernerstrasse 151	6403 Küssnacht am Rigi	041 854 80 00	041 854 80 08
- Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00	024 468 50 10
- Shinsen AG	Staffelstrasse 10	8045 Zürich	044 451 66 77	044 451 66 88
- Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00	081 750 75 09
- Zweifel Pomy-Chips AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	056 418 12 12	056 418 12 80